

Menschen mit Behinderungen in der EU

Forschung im rechtlichen und politischen Kontext



Inklusionstagung
31 May 2022

Dr. Astrid Podsiadlowski
Agentur der Europäischen
Union für Grundrechte

Themen

- FRA's Rolle und Aufgaben
- Entwicklungen in der EU
- FRA Arbeiten zu Menschen mit Behinderungen
 - Forschung über Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen
 - FRA's Arbeit zum Thema: Ein selbstbestimmtes Leben

FRA's Rolle und Aufgaben

- Bereitstellung von evidenzbasierter Unterstützung und Expertise zu Grundrechtsfragen für die Institutionen der Europäischen Union und für die Mitgliedsstaaten, wenn diese EU Gesetze implementieren
- Information & Datenerhebung: Forschung & vergleichende Analyse
- Förderung des Dialoges mit der Zivilgesellschaft, um öffentliches Bewusstsein über Grundrechte zu erhöhen und Informationen über FRA's Arbeit zu vermitteln

Ref. Council Regulation (EC) 168/2007 of 15 /02/2007

Entwicklungen in der Europäischen Union: Rechtliche Grundlagen

- Grundrechte Charter der Europäischen Union (2000)
- Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000)
- UN-Behindertenrechtskonvention (2007)
- Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe
- Richtlinie zur Barrierefreiheit im Internet (EU) 2016/2102
- Richtlinie (überarbeitet) über audiovisuelle Mediendienste (EU) 2018/1808
- Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation (EU) 2018/1972
- Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit (EU) 2019/882



Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030

Menschenrechte genießen!

*Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zur
Partizipation in der Gesellschaft und der Wirtschaft!*

*Selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem man leben
möchte!*

*Sich unabhängig vom eigenen Unterstützungsbedarf frei und
barriereelos in der EU bewegen!*

Keine Diskriminierung mehr erleben!



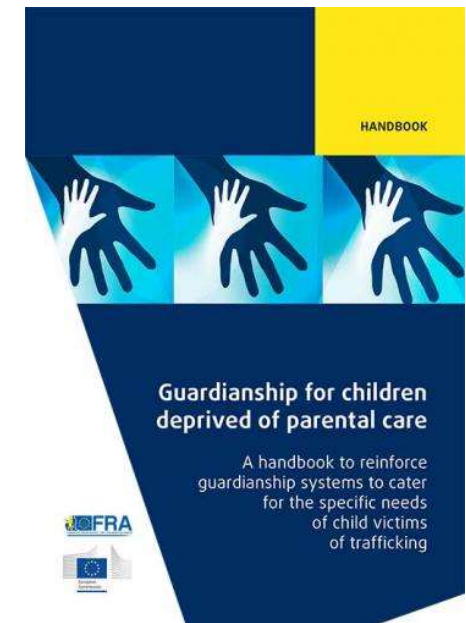
FRA's Forschungsarbeiten zu Menschen mit Behinderungen

- Wahlfreiheit und Selbstbestimmung: das Recht auf unabhängige Lebensführung (2012)
- Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen: Gesetzgebung, Maßnahmen und Programme in der EU (2015)
- Kindgerechte Justiz – Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern und Fachkräften (2017)
- Vormundschaftssysteme für Kinder, die nicht unter elterlicher Sorge stehen, in der Europäischen Union (2018)
- Von Einrichtungen zum Leben in der Gemeinschaft – Perspektiven fuer Menschen mit Behinderungen (2018)
- Easy-Read Versionen

***In der Schule: "Dir wurde die ganze Zeit gesagt, dass du wertlos bist, schlecht, dumm und so. Also hatte ich überhaupt keine Freunde."
(Interviewteilnehmer)***



Forschung über Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen (2015)



Spezielle Probleme für Kinder in benachteiligten Situationen: Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen

- Recht:
 - Recht des Kindes frei von Gewalt zu sein
 - Behinderung und Alter als erschwerende Umstände
 - Meldepflicht bei Verdacht auf Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt
- Politik: schwache Abdeckung und wenige praktische Instrumente
 - Nationale Richtlinien zu Kinderrechten oder Behinderungen
 - Gewalt in bestimmten Umgebungen
 - Schwache Kontrolle
- Umsetzung ist eine Herausforderung

Verschiedene
Ansätze zur
rechtlichen und
politischen
Reichweite

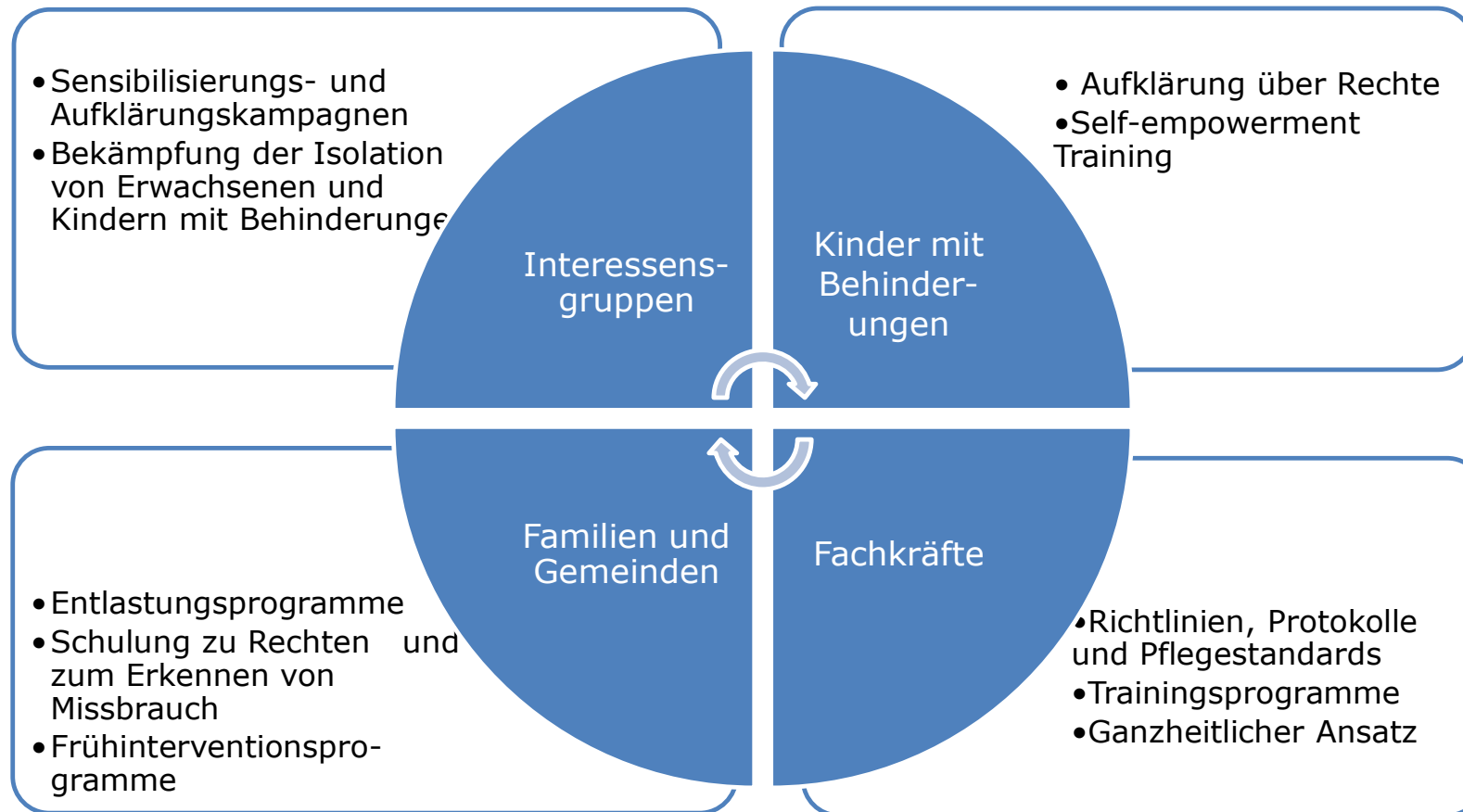
*„Wir haben fast aufgehört zu sagen, dass wir mehr Gesetzgebung wollen. Wir wollen eigentlich nur, dass die bestehenden Gesetze eingehalten werden.“
(Interviewteilnehmer)*

Die Situation für Kinder mit Behinderungen im Bildungssystem

- **Schulen sind nach wie vor ein üblicher Ort für Missbrauch gegen Kinder mit Behinderungen**, wobei Mobbing und verbale Beleidigungen im Bildungsbereich besonders verbreitet sind.
- **Auslöser von Gewalt:** Ausgrenzung, Vorurteile, „Verwundbarkeit“ und „leichte Ziele“, Überlastung der Eltern sowie überforderte, überlastete oder auch ungeschulte Mitarbeiter
- **Überschneidung** mit anderen Merkmalen und mehreren Risikoebenen
- Es mangelt an **altersgerechten und zugänglichen Beschwerdemechanismen**. Kinder und insbesondere Kinder mit Behinderung gelten nicht als verlässliche Zeugen

„Eltern haben oft die Tendenz, ueber ihre Ueberlastung hinweg zusehen und nicht um Hilfe zu bitten.“ (Österreich, Interviewteilnehmer)

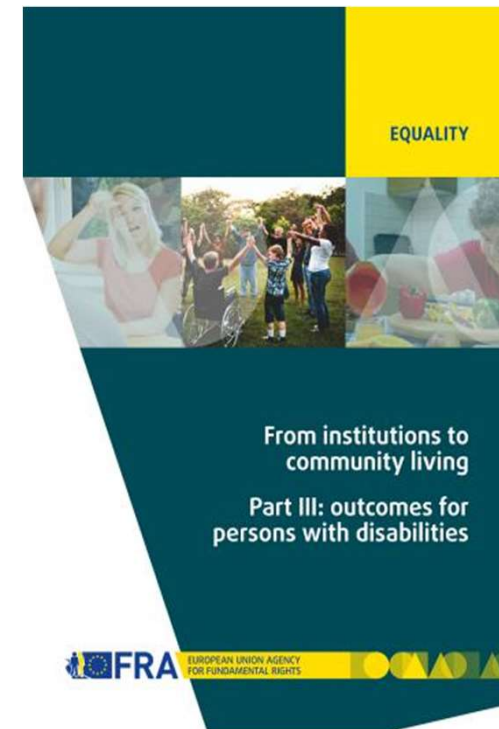
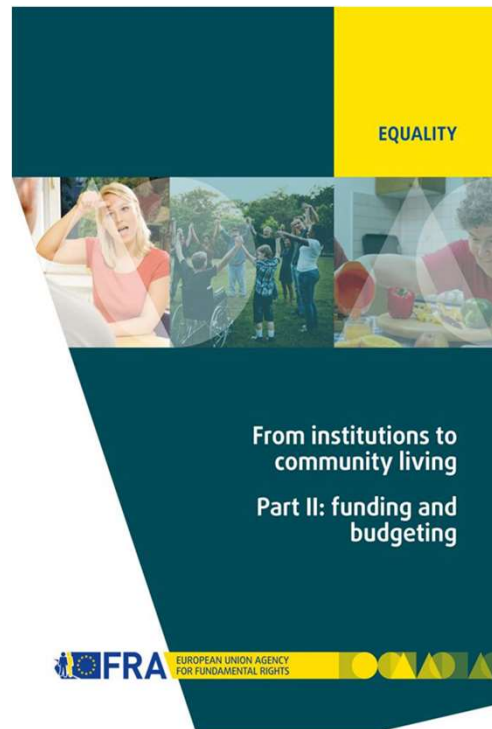
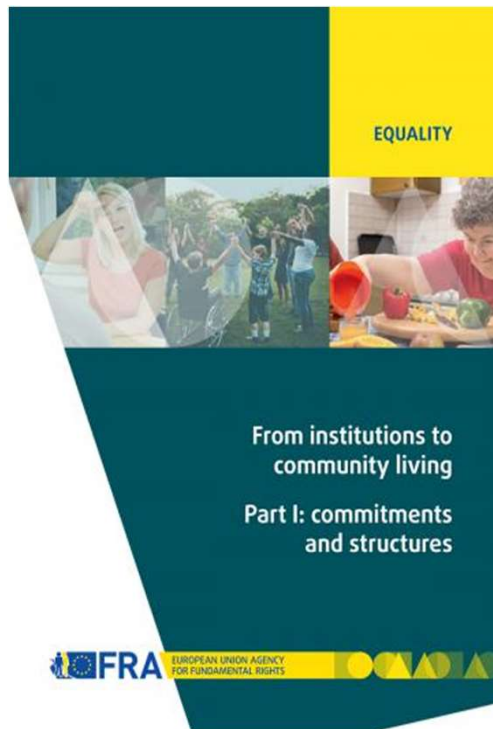
In Richtung einer inkluisiven Bildung



Bildung: Schlussfolgerungen

- Schulen sollten immer ein **sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Kinder in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität, Religion oder Behinderung sein**
- Die Schulen sollten in ihren Lehrplänen die Achtung der Vielfalt und der Menschenrechte, einschließlich der Kinderrechte, **vermitteln und fördern**
- Die Lehrkräfte müssen im positiven Umgang mit Konflikten und Vielfalt unterstützt und geschult werden
- **Bildungsinstrumente** zur Förderung von Vielfalt und **integrativer Bildung**
- Die Schulen sollten die Teilnahme durch **demokratische Prozesse** fördern, an denen Schüler, Lehrer und Eltern beteiligt sind, um Inklusion in die Praxis zu vermitteln
- Die Schulen sollten ihre eigenen Leistungen in Bezug auf Vielfalt und Nichtdiskriminierung durch systematische Datenerfassung **bewerten**

FRA Publikationen über ein selbstbestimmtes Leben



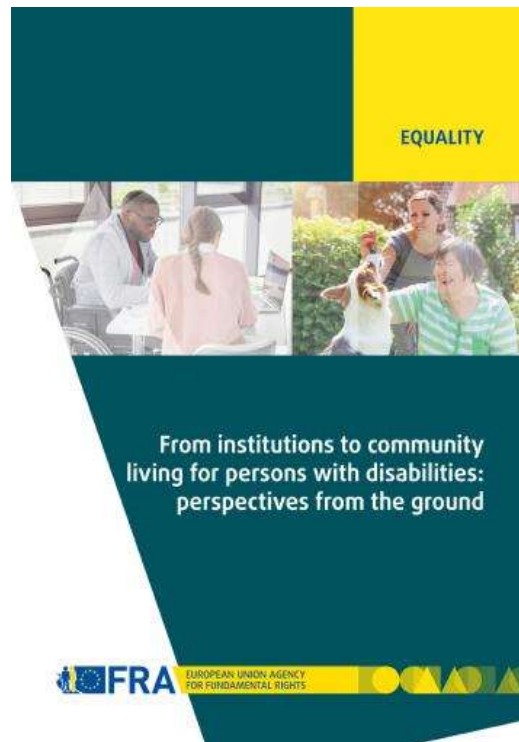
Überblick über Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Österreich (2014)

Art der institutionellen Betreuung	Verfügbar	Angebote auf lokaler Ebene	Verfügbar
Landespflegeheime	ja	Persönliches Budget	ja
Wohnheime	ja	Persönliche Assistenz	ja
Wohnheime für ältere Menschen mit geistiger Behinderung	ja	Betreutes Wohnen	ja
Kurzzeitwohnen	ja	Mobile Dienste	ja
Wohngemeinschaften	ja	Tageszentren, Werkstätten und Tagesstrukturen	ja
Teilzeitbetreutes Wohnen	ja	Familientlastungsdienst	ja
Wohnhäuser	ja	Pflegefamilien	ja
Integrative Wohngemeinschaften	ja	Freiwillige Hilfe	ja
Trainingswohnung	ja	Peer-Beratung	ja
Wohnheim/Internat	ja	Selbsthilfegruppen*	-
		Kriseninterventionszentren	ja
		Befriending**	-

*Keine bekannt, aber es gibt viele Selbsthilfegruppen im ganzen Land, einschließlich solcher für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und deren Angehörigen.

**Keine derartigen spezifischen Dienste bekannt. Diese Dienste können im Rahmen von informellen Unterstützungsdiensten oder Selbsthilfegruppen angeboten werden, die im ganzen Land existieren

Vom Leben in Einrichtungen zum Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen: Die Perspektive der Betroffenen



UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, 2007)

Artikel 19

Alle Vertragsstaaten des Übereinkommens sind verpflichtet, sicherzustellen, dass

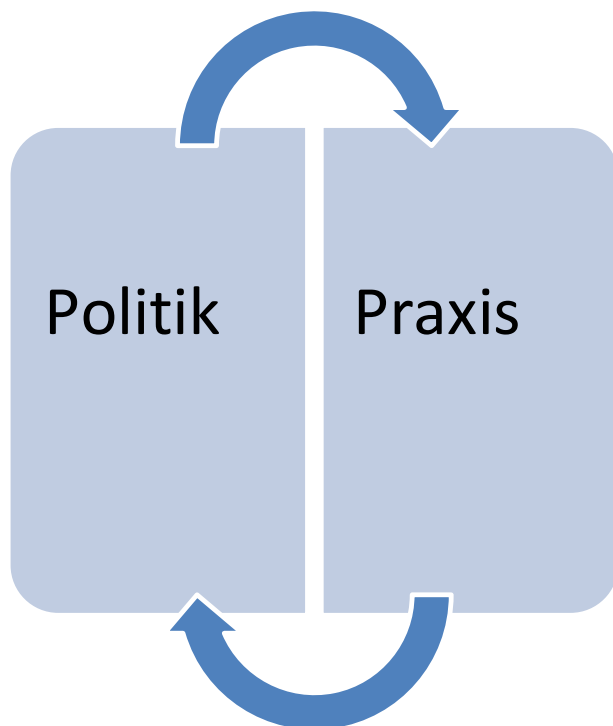
a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeinde-nahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeinde-nahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

c) gemeinde-nahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Warum diese Forschung?

"Die Erfüllung der Verpflichtungen nach Artikel 19 schafft die Voraussetzungen für die volle Entfaltung der Persönlichkeit und der Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen."



Bulgarien

Finnland

Irland

Italien

Slowakei

Mit wem haben wir gesprochen?



Zentrale Ergebnisse in den fünf EU-Mitgliedsstaaten

- Treiber und Barrieren sind **ähnlich** in den fünf Ländern.
- Die Deinstitutionalisierung **wirkt sich überwiegend positiv** auf Menschen mit Behinderungen aus.
- Eine sinnvolle Deinstitutionalisierung erfordert sowohl eine **physische als auch eine kulturelle Transformation**.
- Einige Akteure unterstützen die Deinstitutionalisierung nicht für alle Menschen mit Behinderungen.

Wie ist die Situation?

- Eine große Anzahl von Menschen mit Behinderungen innerhalb der EU lebt weiterhin in Einrichtungen.
- Viele Menschen mit Behinderungen, die in der Gemeinschaft leben, erhalten keine ausreichende Hilfe bei alltäglichen Aufgaben.
- Die täglichen Dienstleistungen in der Gemeinschaft bleiben unzugänglich.
- Menschen mit Behinderungen können mit geringerer Wahrscheinlichkeit entscheiden, wie sie ihr Leben leben möchten.

Quellen: European Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), the European Quality of Life Survey (EQLS) and the European Health Interview Survey (EHIS), OHCHR thematic study

Fünf wesentliche Merkmale einer erfolgreichen Deinstitutionalisierung

- Verpflichtung zur Deinstitutionalisierung
- Eine veränderte Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen
- Aktive Zusammenarbeit zwischen den Personen die an der Deinstitutionalisierung beteiligt sind
- Praktische Organisation der Deinstitutionalisierung
- Verfügbarkeit von Anleitungen zur Unterstützung von Deinstitutionalisierung

Ergebnisse: das weitere Vorgehen

- ✓ Sicherstellen, dass eine Reihe von Arten für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft und angemessene, qualitative und frei gewählte Unterstützung zur Verfügung stehen
- ✓ Diskriminierung bei der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit verbieten
- ✓ Sammeln und Zusammenstellen von vergleichbaren und aktuellen Daten

Für mehr Informationen oder Publikationen:

www.fra.europa.eu

oder kontaktiere uns über

childrights@fra.europa.eu

disability@fra.europa.eu

Astrid.Podsiadlowski@fra.europa.eu

